

Was hat Maza denn verbrochen?

■ VON MARCEL SCHWANDER, LAUSANNE, UND RICHARD ASCHINGER, BERN

Was hat Alphonse Maza verbrochen? Vor einem knappen Jahr verfügte der Flüchtlingsdelegierte Peter Arbenz gegen den 32jährigen Zairer die plötzliche Heim-schaffung, nachdem dieser 15 Jahre lang in der Schweiz gelebt hatte. Als die Ausschaffung auch im zweiten Anlauf nicht gelang, wurde Maza für dreieinhalb Monate in der Genfer Strafanstalt Champ-Dollon inhaftiert. Seither befindet er sich nach einem zweimonatigen Hungerstreik noch immer in Halbgefängenschaft in einem Genfer Heim. Gründe für die offensichtlich erfolgte bundespolizeiliche Überwachung, für die Ausschaffung und Inhaftierung sind Maza nie mitgeteilt worden.

Zweifel an der Rechtmässigkeit

Vor allem in der Westschweiz wurden im Laufe dieser Affäre zunehmend schärfere Zweifel an der Rechtmässigkeit der Massnahmen gegen den Zairer laut. Die Lausanner Zeitung «Le Matin» spricht von einem «Verbrecher ohne Verbrechen»: Bern müsse «erklären, weshalb Maza wie ein Krimineller behandelt wird. Oder dann muss Bern erklären, warum seine Beamten nicht an den Ausrutschern gehindert wurden.» Auch in den andern Westschweizer Zeitungen sind die Sympathien auf der Seite Mazas. Maza-Anwalt Jean-Bernard Waeber vertritt die Meinung, Arbenz habe in diesem Fall «wie ein Beamter eines totalitären Staates gehandelt, illegale Entscheide gefällt und den Rechtsstaat verneint».

Nervöse, schweigsame Bundesbehörden

Die zuständigen Bundesbehörden reagieren auf Fragen zum Fall Maza auffallend wortkarg und nervös. Man könne Maza nicht in Genf frei herumlaufen lassen. Und man könne auch nicht sagen weshalb, wird im Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) offiziell erklärt. Würde man dies tun, so gäbe es möglicherweise einen Toten oder Tote. Maza müsse überwacht oder ausser Landes gebracht werden. Es bestehe ein «Problem der inneren Sicherheit». Ominös verweist man auf die bekannten Kontakte des Zairers mit westlichen und östlichen Diplomaten. Mehr könne man wirklich nicht sagen. Maza erklärt diese Kontakte mit seiner Geldsuche für den politischen Kampf gegen die Diktatur Mobutu in seiner Heimat Zaire.

Inoffiziell wird von den Behörden ergänzt, Maza habe in einer gewissenmaßen terroristischen Konspiration Mitarbeit angeboten. Hätte man nicht eingegriffen, wäre bald etwas passiert. Was ist diese zwei teure politische Massnahme?

Was wäre passiert? Hat Maza durch sein Verhalten schweizerische Gesetze verletzt? Weshalb sind, wenn es sich, wie man insinuiert, um etwas Ernstes handelt, keine entsprechenden Massnahmen gegen mitbeteiligte Diplomaten ergriffen worden? «No comment» ist die einsilbige Antwort auf all diese Fragen. Die Öffentlichkeit müsse Vertrauen haben in die Behörden, die hier im Interesse auch des Betroffenen das täten, was sie tun müssten, und aus Sicherheitsgründen nichts erklären könnten.

Ist Maza in den Augen der Bundespolizei also ein gefährlicher Mann, vor dem man andere Menschen in Genf schützen müsste? möchte man wissen. «Durchtrieben» eher als gefährlich, wird erklärt. Aufgrund der bisher bekanntgewordenen sehr spärlichen Äusserungen aus dem EJPD muss man heute annehmen, es könnte in den Augen der Bundespolizei um eine Geschichte im Genfer Halbschattenbereich zwischen Diplomatie und Geheimdienst gehen, bei der offenbar auch schweizerische Behörden Interesse an grösster Geheimhaltung zeigen.

Habeas corpus

Die Inhaftierung oder Deportation eines Menschen ohne Begründung ist eine menschenrechtlich hochbedenkliche Sache. In Artikel 9 der Uno-Erklärung der Menschenrechte von 1948 heisst es: «Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.» Das englische Parlament hatte schon 1679 die sogenannte Habeas-corpus-Akte erlassen, wonach jeder Gefangene innerhalb von höchstens zwanzig Tagen einem Richter vorgeführt werden muss. Alphonse Maza wurde zweimal zwangsmässig aus der Schweiz ausgeflogen und anschliessend seit fast fünf Monaten seiner Freiheit beraubt, ohne dass man ihm diese Massnahmen begründet hätte.

Vertrauen?

Departementsvorsteherin Elisabeth Kopp bittet um Vertrauen. Vertrauen in wen? Peter Arbenz als Flüchtlingsdelegierter spielt in dieser Affäre offensichtlich nur die undankbare Rolle des formell Verantwortlichen, hinter dem sich Bundesanwaltschaft und Bundespolizei als Urheber der Massnahmen verborgen hielten. Vertrauen verlangt also die Bundespolizei, von der man seit dem Nowosti-Bericht weiss, dass dort politische Aktivitäten oft durch eine merkwürdig verzerrte Brille betrachtet werden. Vorläufig erinnert der Fall Maza unangenehm an den Fall des kürzlich in die Schweiz zurückgekehrten Pfarrers Jean Bill, der vom Apartheidregime Südafrikas monatelang der Freiheit beraubt wurde, ohne je dem Richter vorgeführt worden

Chronologie der merkwürdigen Massnahmen der Bundesbehörden

Der Zairer Alphonse Maza lebt seit bald 15 Jahren in der Schweiz. Er ist Vater von drei Kindern. Erst nach langjährigem Aufenthalt in der Schweiz stellte er ein Asylgesuch. Zum politisch brisanten Fall wurde Maza im Sommer 1986.

● August 86: Bernard Ziegler, Vorsteher der Genfer Justiz- und Polizeidirektion, ersucht den Delegierten für das Flüchtlingswesen (DFW) Peter Arbenz dringend, den Asylbewerber Maza unverzüglich ausser Landes zu schaffen. Über die Gründe für die eilig verlangte Aktion wird der DFW rudimentär informiert: Es bestehe ein akutes Sicherheitsrisiko. Der Betroffene selbst und die Öffentlichkeit erfahren über die wahren Hintergründe des eiligen Ausschaffungsbegehrens nichts.

Auf das Ersuchen der Genfer Behörden hin haben die Bundesbehörden Mazas Asylgesuch vorgezogen behandelt, abgelehnt und die sofortige Ausschaffung angeordnet. Formell wird alles vom DFW verantwortet und asylrechtlich begründet, die Bundesanwaltschaft will unter keinen Umständen in Erscheinung treten. Maza wird nach Zaire ausgeschafft. Von dort geht er nach dem Nachbarland Kongo-Brazzaville, kehrt irgendwann illegal nach Genf zurück, wo seine Familie zurückgeblieben ist, und stellt später ein zweites Asylgesuch.

● Ende 86: verschiedene welsche Politiker der Linken suchen im Einvernehmen mit den Bundesbehörden für Maza ein Drittasylland. Man spricht von Algerien, Spanien oder der DDR.

● Mitte Februar 87: Die Suche nach einem andern Asylland für Maza erweist sich als politisch heikel. Der Flüchtlingsdelegierte will nicht mehr weiter warten und ordnet einen zweiten Ausschaffungsversuch an, diesmal in ein afrikanisches Drittland. Bei einer Zwischenlandung in Rom sorgt Maza dafür, dass ihn die afrikanische Fluggesellschaft nicht weitertransportieren will und die Italiener ihn nicht in ihrem Land bleiben lassen. Maza kehrt in die Schweiz zurück. Jetzt lässt Peter Arbenz Maza in der Genfer Strafanstalt Champ-Dollon geschlossen internieren. Als Gründe werden dem Inhaftierten und der Öffentlichkeit Fluchtgefahr und die Absicherung der Ausschaffung angegeben.

● Ende März 87: Maza sitzt seit zwei Monaten im Gefängnis, ohne dass man ihm die Gründe für die Inhaftierung genannt hätte. Im Gefängnis Champ-Dollon tritt er in den Hungerstreik. Sein Anwalt verlangt vom Justiz- und Polizeidepartement Einsicht in die Akten. Weil darauf keine Reaktion erfolgt, richtet er Mitte März eine Beschwerde



Alphonse Maza ist seit über vier Monaten inhaftiert.

(Keystone)

wegen Rechtsverweigerung ans Bundesgericht.

In der Folge dieser Beschwerde lassen die Bundesbehörden ihre asylrechtliche Haftbegründung plötzlich fallen und erklären nun, der Zairer müsse in geschlossener Haft gehalten werden, weil ein Problem «der inneren Sicherheit» bestehe. Konkreter wollen die Behörden nicht werden.

● März 87: In der Öffentlichkeit, vor allem im Welschland, nimmt die scharfe Kritik an den Bundesbehörden wegen dieser nicht begründeten Haft ständig zu. Auf eine diesbezügliche Frage im Nationalrat erklärt Departementsvorsteherin Elisabeth Kopp, sie könne die Gründe der Inhaftierung aus Sicherheitsgründen nicht publik machen. Wenn die Öffentlichkeit aber wüsste, was Maza getrieben habe, dann würde man die Massnahme verstehen. Bundesrätin Kopp und DFW Arbenz versuchen die politische Verantwortung für den Fall Maza breiter abzustützen: Die Präsidenten der Geschäftsprüfungskommissionen der beiden Räte gehen aber auf die Offerte des EJPD nicht ein, sie sollten unter Geheimhaltungspflicht in die Maza-Akten Einblick nehmen. Nationalrats-GPK-Präsident Moritz Leuenberger: «Es ist nicht die Aufgabe des Parlaments, der Exekutive in politisch heiklen Einzelfällen als Blitzableiter zu dienen.»

● April 87: Die Behörden bieten Maza Verlegung in eine halbboffene Anstalt im Jura an. Maza lehnt ab mit dem Argument, dort könnte er von seiner Familie nicht besucht werden. Bei den Behörden ist man der Meinung, Maza missbrauche Familienargumente, um sich nicht

ja in Scheidung. Maza setzt seinen Hungerstreik fort.

● Mai 87: Das Bundesgericht kann a die Rechtsverweigerungsbeschwerde Mazas nicht eintreten, weil die inhaftierende Behörde während des Beschwerdeverfahrens ihre Haftbegründung gewechselt hat. Die Bundesrichter äussern aber Kritik an der Haft ohne Begründung und gewähren Maza eine Verfallsentschädigung, weil ihm die Akte einsicht verweigert wurde.

● Mai 87: In einer überraschenden Aktion entlässt der Genfer Staatsrat Ziegler Maza aus Champ-Dollon und weist ihn in Halbgefängenschaft in ei Genfer Heim. Mit dieser Massnahme löst Ziegler in Bern helle Empörung aus. Ziegler bekommt Post aus Bern, in der seine Haftentlassung als Verstoß gegen Bundeskompetenzen bezeichnet wird. Für jedwede Folgen der Haftentlassung trage Ziegler jetzt die Verantwortung.

● Mai 87: Mazas Anwalt richtet ein Aufsichtsbeschwerde an die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte mit dem Argument, die Behörden betrieben mit der immer noch nicht begründeten Inhaftierung Maza Amtsmissbrauch. Die Affäre um die Behandlung des Zairers durch die schweizerischen Flüchtlingsbehörden wird damit voraussichtlich doch noch vom Parlament untersucht werden.

● 15. Mai: Mazas Anwalt richtet ei Begehren an das Justiz- und Polizeidepartement, es sei ihm Einsicht in die Akten zu gewähren. Im Amt des Flüchtlingsdelegierten verlautet, die Akten einsicht werde so weit gewährt, als es sich nicht um geheime Unterlagen